

# MEDIENSERVICE

## Hunderte Gesetze und tausende Strafen: Ein Bürokratie-Tsunami lähmt unsere Betriebe

**Umfrage macht deutlich: Bürokratie  
hemmt Investitionen, ein Kahlschlag  
ist alternativlos**

Linz, 27. Jänner 2025

### Ihre Gesprächspartner:

**Mag. a Doris Hummer**  
Präsidentin der WKO Oberösterreich

**Univ.-Prof. Dr. Mathis Fister**  
JKU Linz, Rechtsanwalt, Haslinger/Nagele Rechtsanwälte  
GmbH

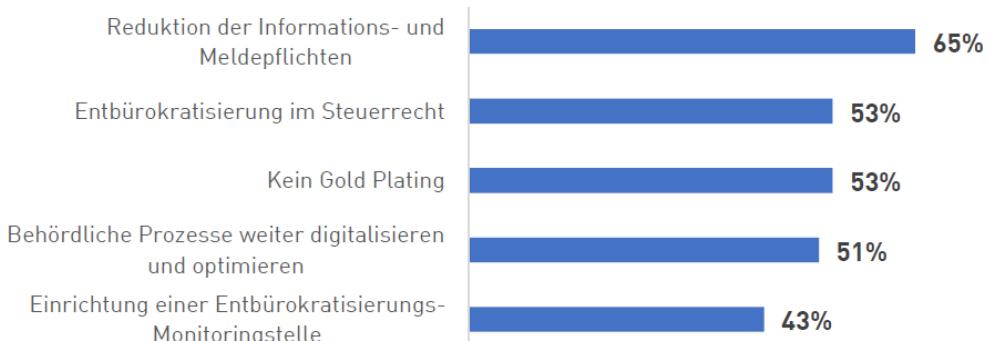
WKOÖ-Präsidentin Mag.<sup>a</sup> Doris Hummer

## Regelungswahn eskaliert: Immer mehr Unternehmer fragen sich, warum sie sich das alles noch antun

Ein düsteres Bild zeichnen zwei aktuelle Umfragen zur Bürokratie: Laut einer Deloitte-Umfrage unter rund 500 österreichischen Industriebetrieben ist die Bürokratie mittlerweile (nach den Arbeitskosten) der zweitwichtigste Grund, warum Investitionen nicht mehr in Österreich passieren. Diesen Befund bestätigt eine österreichweite WKO-Umfrage quer durch Betriebe aller Branchen und Größenklassen. Von knapp 3.400 Unternehmern gaben 85 Prozent an, dass in den vergangenen fünf Jahren die Bürokratie immer weiter ausgeufert ist. Ihre wichtigsten Anliegen: Die Reduktion der Informations-, Veröffentlichungs- und Meldepflichten (65 Prozent), eine Entbürokratisierung im Steuerrecht und ein Ende der freiwilligen Übererfüllung von EU-Vorgaben/Golden Plating (53 Prozent).

Doris Hummer: „So darf das nicht bleiben. Wegen der Bürokratie-Flut werden schon Investitionen ins Ausland verlagert. Hier muss sofort ausgemistet werden!“

### Prioritäre Maßnahmen zur Bürokratiereduktion für Unternehmen



Quelle: WKÖ-Wirtschaftsbarometer

### 6.400 Verwaltungsstrafen kriminalisieren Unternehmertum

Verwaltungsstrafen sollen die Einhaltung sämtlicher Auflagen sicherstellen. Je mehr Regeln es gibt, desto höher ist die Zahl der möglichen Strafen. Die WKOÖ hat die Zahl dieser Strafan drohungen erstmals evaluiert und alle betriebsrelevanten Bundesgesetze auf Verwaltungsstrafen hin untersucht - das Ergebnis:

**196 Gesetze enthalten zusammen rund 6.400 wirtschaftsrelevante Verwaltungsstrafen!** Ein wesentlicher Teil dieser Verwaltungsstrafen - nämlich rund 1.300 - sind die „bürokratische Grundbelastung“. Das heißt, sie betreffen besonders viele Betriebe und sind beispielsweise in folgenden Rechtsmaterien verankert:

- Allgemeines Sozialversicherungsgesetz
- Arbeitnehmer-Schutzgesetz
- Arbeitsruhegesetz/Arbeitszeitgesetz
- Ausländerbeschäftigungsgesetz
- Bundesstatistikgesetz
- Datenschutzgesetz
- Gleichbehandlungsgesetz
- Hinweisgeber-Schutzgesetz etc.

Zu dieser Grundbelastung kommen dann noch rund 5.000 branchen- und fachspezifische Verwaltungsstrafen obendrauf gesetzt, wie etwa 930 Verwaltungsstrafatbestände aus dem Umweltbereich.

Doris Hummer: „Viele gesetzliche Bestimmungen - etwa beim Umwelt- oder Arbeitnehmerschutz - stehen inhaltlich und sachlich außer Streit. Es ist aber nicht akzeptabel, dass bürokratische Vorgaben die Unternehmer teilweise ins Kriminal zwingen. Warum müssen die Unternehmer die Verantwortung für das Fehlverhalten von Mitarbeitern tragen? Warum werden Wirtschaftstreibende mit Pauschalverurteilungen unter einen Generalverdacht gestellt? Konkret: In den 196 untersuchten Gesetzen befinden sich über 100 völlig diffuse weitere Strafandrohungen. Das ist eine Zumutung, weil so völlig unklar bleibt, was strafbar ist und was nicht. Verschärft wird das Ganze, weil die so oft zitierte „Unschuldsvermutung“ für Betriebe sehr oft nicht gilt! Verantwortliche müssen sich vielmehr „freibeweisen“, wenn ihnen ein Verstoß gegen eine dieser zigtausenden Regeln vorgeworfen wird.“

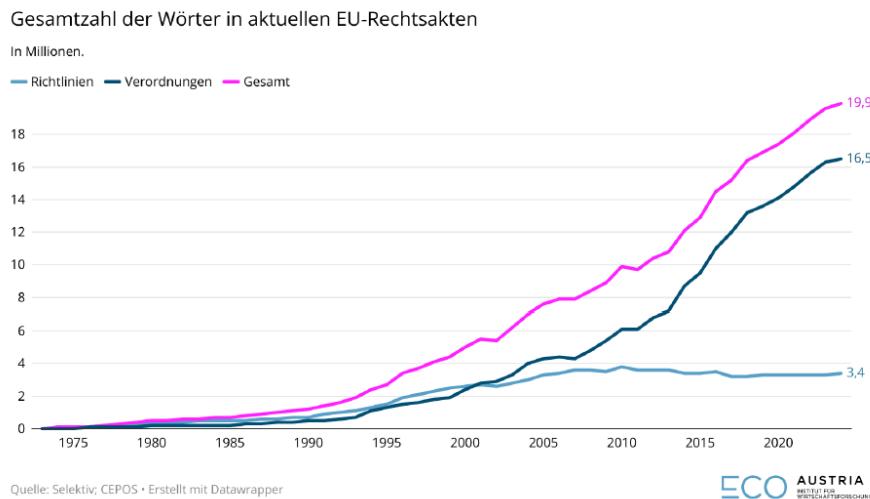
### Green Deal hat Regulierungswut massiv befeuert

Das Fass zum Überlaufen gebracht hat der viel zitierte „Green Deal“. Er wurde auf Biegen und Brechen durchgepeitscht, ohne auf die Bedenken der Wirtschaft Rücksicht zu nehmen. Jetzt erkennt man in Brüssel endlich, dass dies so nicht funktioniert und man dadurch Betriebe aus der EU hinausdrängt oder zum Aufgeben zwingt.

Das explosionsartige Anwachsen der Regelungsflut zeigt folgende Grafik, wonach sich die Gesamtzahl der Wörter in EU-

Rechtsakten/Verordnungen seit dem Jahr 2010 von etwa 10 Millionen Wörtern pro Jahr auf fast 20 Millionen Wörter pro Jahr verdoppelt hat!

## EU-REGULIERUNG...



„Die EU sollte nicht verbieten und verhindern, sondern ermöglichen und erleichtern. Außerdem sollte man den Mut haben, unerfüllbare und standortschädigende Regeln wieder zurückzunehmen“, so Doris Hummer.

Folgende ausgewählte Beispiele verdeutlichen, dass Politik und Gesetzgebung am Ziel vorbeigeschossen haben:

### EU-Entwaldungsverordnung:

Mehr als 100.000 österreichische Unternehmen (Händler, Importeure, Exporteure und Produktionsbetriebe), die Rohstoffe wie Kaffee, Kakao, Palmöl, Kautschuk, Holz, Soja oder Fleisch verarbeiten, wissen nicht, wie sie das bewältigen sollen.

*Ein Kaffee-Röster müsste künftig die genauen Geo-Daten des Standortes der Kaffeepflanzen, von denen seine Produkte stammen, nachweisen. Dasselbe gilt für einen Konditormeister, der Kakaobohnen zu Schokopralinen verarbeitet.*

### Carbon Border Adjustment Mechanism (CBAM-Verordnung):

Die EU will die CO<sub>2</sub>-Belastung bestimmter Produkte senken. Daher müssen alle Importeure von bestimmten Waren, über die im EU-Ausland verursachten Treibhausgasemissionen berichten bzw. dafür bezahlen. Das ist völlig wirklichkeitsfremd!

*Ein Dachdecker, der um 200 Euro Schrauben in Serbien einkauft, muss über die gesamten Treibhausgase dieser Produkte Bescheid wissen und dazu eine Meldung an das „Amt für den*

*nationalen Emissionszertifikatehandel“ im Zollamt Österreich abgeben.*

**Abfalltransport auf der Schiene:**

Abfalltransporte mit mehr als zehn Tonnen Gesamtgewicht müssen in Österreich über längere Strecken verpflichtend per Bahn transportiert werden.

*Das scheiterte aber in 97 Prozent der über 20.000 Vorabanfragen, weil die Eisenbahnunternehmen keine Kapazitäten für den Abfalltransport bereitstellen konnten. Eine sinnlose Bürokratie, die Betriebe massiv verärgert.*

## Rechtsanwalt und Univ.- Prof. Dr. Mathis Fister Umsetzbare Vorschläge zur Deregulierung, Liberalisierung und Entkriminalisierung liegen auf dem Tisch

Die Regelungsziele des Wirtschaftsverwaltungsrechtes - wie beispielsweise der Umweltschutz oder der Konsumentenschutz - sind ein hohes Gut und dienen dem öffentlichen Interesse.

### ABER: Belastungen müssen verhältnismäßig sein

Das Wirtschaftsverwaltungsrecht verfolgt verschiedene Regelungsziele. Die Gefahrenabwehr durch gesetzlich normierte Qualitätskriterien ist beispielsweise durch den Konsumentenschutz legitimiert. Staatliche Vorgaben im Sinne einer proaktiven Wirtschaftspolitik führen zu vielen positiven standortrelevanten Lenkungseffekten, greifen jedoch teilweise ungerechtfertigt und unverhältnismäßig in die Grundrechte des Wirtschaftslebens, wie beispielsweise die Erwerbsfreiheit oder die Eigentumsgarantie ein.

### „Bürokratiecheck“

Aufbauend auf der Erfahrung als Rechtsanwalt, kombiniert mit tiefgreifenden wissenschaftlichen Analysen, konnten folgende strukturelle Themenfelder für den dringend notwendigen Bürokratieabbau verifiziert werden:

**Themenfeld „Deregulierung“:** „Welche Rechtsgüter bedürfen überhaupt eines regulatorischen Schutzes?“

→ Ansatzpunkte für Deregulierung

**Themenfeld „Liberalisierung“:** „Wie streng muss dieser regulatorische Schutz sein, um ausreichend, aber nicht überschließend zu sein?“

→ Ansatzpunkte für **Liberalisierung**

**Themenfeld „Entkriminalisierung“:** „Welche Verstöße wiegen so schwer, dass eine verwaltungsstrafrechtliche Sanktionierung zwingend erforderlich ist?“

→ Ansatzpunkte für **Entkriminalisierung**

Das bereits umfassend ausgearbeitete - aber bis dato nicht umgesetzte Deregulierungsgrundsätzgesetz (2017) - enthält viele strategisch zielführende Entbürokratisierungsansätze.

Im Hinblick auf künftige Verwaltungsreformvorhaben sollte insbesondere das Potenzial durch Digitalisierung und Automatisierung genutzt werden.

#### **Verwaltungsstrafrechtliche „Entkriminalisierung“**

Kritisch zu hinterfragen ist, wo es des einschneidenden Instruments des Strafrechts im Sinne einer notwendigen generalpräventiven und/oder spezialpräventiven Wirkung bedarf?

In diesem Zusammenhang sollte die Reduktion von Blankettstrafnormen, das rechtspolitische Hinterfragen des Kumulationsprinzips, die Effektuierung von „Beraten statt strafen“, sowie die Eliminierung der „Erfolgshaftung“ im Verwaltungsstrafrecht im Fokus stellen.

Dies kann insbesondere durch eine Neugestaltung des Rechtsrahmen für die verwaltungsstrafrechtliche Beweislast, sowie die Etablierung von praxisnahen und verhältnismäßigen strabefreienden Kontrollsystmen im Unternehmensbereich sichergestellt werden.

**WKOÖ-Präsidentin Mag.<sup>a</sup> Doris Hummer**  
**Sämtliche Regelungen strukturellem Praxistest unterziehen**  
**und Verwaltungsstrafsystem entrümpeln**

„Die Empfehlungen der WKO Oberösterreich nach diesem Befund: Alle EU-Regelungen, deren Umsetzungsfrist noch läuft, müssen hinsichtlich Ziele und Umsetzung auf die Rüttelstre-



cke. Die internationale Wettbewerbsfähigkeit von Betrieben darf nicht beeinträchtigt werden. Das ist übrigens nachhaltig, weil in Europa mit den weltweit höchsten Umweltstandards produziert wird. Vertreibt man Unternehmen aus Europa, dann schädigt man nicht nur den Wirtschaftsstandort, sondern auch Nachhaltigkeit und Klimaschutz“, so die WKOÖ-Präsidentin. „In diesem Sinne wäre eigentlich der komplette EU-Rechtsbestand zu hinterfragen und entsprechend anzupassen.“

### Unabhängige Anti-Bürokratie-Anwaltschaft schaffen

Ein unabhängiger Anti-Bürokratie-Anwalt (analog dem deutschen Normenkontrollrat) soll der Politik in Zukunft genau auf die Finger schauen. Laufende Bürokratie-Checks (Bundesrecht und EU-Recht) wären wünschenswert.

### Verwaltungsstrafrecht auf vernünftiges Maß reduzieren

- Beraten statt Strafen
- Haftung des Arbeitgebers für Fehlverhalten von Mitarbeitern deutlich entschärfen
- Weg mit Mehrfach-Strafen durch Hochrechnen
- Beweislastumkehr bei Fahrlässigkeitsdelikten
- Generalverweise auf andere Gesetze, Verordnungen und EU-Bestimmungen abschaffen